

**Nr.: 056-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	14.02.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Rasch, Gerhard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5210	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.03.2020
Kreistag	öffentlich	20.05.2020
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2020

**Tagesordnungspunkt**

**Spezialisierung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind; Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 20.03.2019**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Der sich aus der Organisationsuntersuchung der Aufbauorganisation des Dezernates V und dem Antrag der SPD Fraktion vom 20.03.2019 ergebende Prüfauftrag zur Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, hat zum Ergebnis, dass eine Spezialisierung der Leistungen der § 35a SGB VIII im Fachbereich Jugend & Familie zukünftig umgesetzt wird.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wurde erstmals in der Sitzung vom 22.05.2019 behandelt (Vorlage 163/2019). Zum Prüfauftrag der Spezialisierung wurde über den Zwischenstand im Rahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung berichtet. Von der damals im Raume stehenden Spezialisierung der Zugangssteuerung wurde zwischenzeitlich Abstand genommen, da im Rahmen der Detailplanung festgestellt wurde, dass die Vorteile einer vollumfänglichen Spezialisierung doch überwiegen. Die Gründe für die Spezialisierung liegen vor allem in der verbesserten qualitativen Bearbeitung und in verkürzten Bearbeitungszeiten sowie dem Vorhanden des erforderlichen umfangreichen Spezialwissens bei den zuständigen Mitarbeitenden.

Die Spezialisierung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten zum 01.04.2020 umgesetzt. Die Teams des SD I (Zuständigkeitsbereich Lörrach) und SD III (Zuständigkeitsbereich Rheinfelden) beginnen mit der Umsetzung zum genannten Zeitpunkt. Die restlichen Teams SD II, SD IV und SD V werden folgen, sobald dort die notwendigen Personalkapazitäten besetzt sind. Ziel ist, dass auch dort zum 01.06.2020 die Umsetzung erfolgt.

Die Umsetzung erfolgt in der Form, dass in jedem Team mindestens eine Fachkraft für die Bearbeitung der Leistungen gem. § 35 a SGB VIII zur Verfügung steht. Die spezialisierten Fachkräfte werden Teamübergreifend im kontinuierlichen fachlichen Austausch stehen, so dass eine konzentrierte fachliche Informationsbasis für alle zur Verfügung steht. Die Mitarbeit der spezialisierten Fachkräfte im bisherigen Team hat den Vorteil, dass Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und dass das Schnittstellenmanagement effizient betrieben wird. Es wird darüber hinaus ein kontinuierlicher Austausch mit der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder geben, so dass beide Dienste voneinander profitieren.

In diesem Zusammenhang und mit Blick auf eine möglicherweise in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung kommende große Lösung, wird im Sozialdezernat ein Projekt zur Überprüfung der Zusammenführung der Leistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durchgeführt werden. Bei Vorliegen der Notwendigkeit soll im Rahmen des Projektes ein Vorschlag zur Umsetzung erarbeitet werden. Die Projektleitung obliegt der Sachgebietsleitung der Sozialen Dienste, Herrn Rasch. Das Projekt erfolgt im Rahmen des von Herr Rasch aktuell absolvierten Master Studiengangs Public Management in Zusammenarbeit mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl.

Im Falle einer Umsetzung der Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche wird es auf Grund der quantitativen und qualitativen Anforderungen voraussichtlich notwendig sein, die Fachkräfte in ein eigenständiges Team zusammenzuführen und einem Fachbereich zuzuordnen.

Über das Ergebnis des Projektes werden wir im Jugendhilfeausschuss berichten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.19